

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Stadtvertretung Bredstedt** am Montag, dem 01.09.2014, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister**

Knut Jessen

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen  
Marion Menzdorf

### **Stadtvertreter**

Wilfried Bertermann  
Kay-Peter Christophersen  
Horst Deyerling  
Stefan Jegustin  
Wolfgang Kinsky  
Rüdiger Rolfs  
Björn Schlichting  
Frank-Michael Schoof  
Dr. Edgar Techow

### **Protokollführer**

Arno Hansen

### **Gäste**

Seniorenbeirat

Herr Ketel Lorenzen  
f.d. Seniorenbeirat

**Zuhörer:** 5

## **Nicht anwesend:**

### **Stadtvertreterin**

Margret Werth

fehlt entschuldigt

### **Stadtvertreter**

Jörg Abelt  
Bernhard Lorenzen  
Andreas Lundelius  
Christian Schmidt

fehlt entschuldigt  
fehlt entschuldigt  
fehlt entschuldigt  
fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2014
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Stadt  
Vorlage: 019/128/2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Förderung des Tourismus  
Vorlage: 019/130/2014
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 019/132/2014
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Integrierte ländliche Entwicklung  
Vorlage: 019/133/2014
- 5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]  
Vorlage: 019/134/2014
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem §§ 2 und 3 GkZ, hier: Sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland  
Vorlage: 019/135/2014
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des HGV zur Sondernutzungsgebührensatzung
- 8 Verschiedenes

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Knut Jessen eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 9. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die erschienenen Zuhörer und Vertreter des HGV, recht herzlich. Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung ist gegeben und Arno Hansen von der Amtsverwaltung übernimmt die Protokollführung.

Zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Stadtvertreter Sven-Olaf Hansen wird eine Gedenkminute abgehalten.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

a) Michael Thomsen erläutert der Stadtvertretung den Antrag des HGV bezüglich der kürzlich beschlossenen Sondernutzungssatzung. Der HGV beantragt, die Sondernutzungsgebühr für gastronomische Betriebe wieder zu streichen, da diese nach deren Auffassung für die Attraktivität und Wirtschaftsentwicklung der Stadt und Betriebe ungünstig ist. Es hat bereits viele negative Rückmeldungen von den örtlichen Betrieben gegeben. Der HGV kämpft für eine attraktive Stadt und sieht die Notwendigkeit dieser Gebühr nicht. Daher wird die dringende Bitte geäußert, diesen Be-

schluss zurück zu nehmen.

Manfred Feddersen schließt sich dem an und führt ergänzend aus, dass die örtlichen Betriebe durch den Umbau und die Umgestaltung der Osterstraße stark belastet wurden. Es wurden bei dieser Umgestaltung extra Gestaltungsflächen geschaffen, damit sich die Betriebe präsentieren und die Stadt sich attraktiv darstellen kann. Dies passt mit der Gebühr nicht zusammen. Zudem wird kritisch gesehen, dass die Gebühr einseitig nur für Gastronomische Betriebe festgesetzt wurde. Viele weitere Betriebe präsentieren Warenauslagen, etc.. Dies ist für eine attraktive Einkaufsstraße wichtig. Weiter profitiert die Stadt auch durch die von den örtlichen Firmen erzielten höheren Einnahmen und Gewinne durch höhere Gewerbesteuern. Der Beschluss mit der Sondernutzungsgebühr wird als höchst unglücklich eingeschätzt und sollte überdacht werden. Insgesamt wird die Geschäftswelt zu stark belastet mit einer zusätzlichen Gebühr, die zudem nur verhältnismäßig geringe Einnahmen für die Stadt generiert.

Herr Tadsen als im Gastronomiebereich tätiger Händler erläutert seine Sichtweise auf eine derartige Sondernutzungsgebühr, wie die sogenannte „Terrassensteuer“, und gibt seine Erfahrungswerte weiter. Diese mag in touristisch attraktiven und stärker frequentierten Orten sinnvoll sein, für Bredstedt sieht er dies nicht. In der Folge müssten die Gastronomiebetriebe die Preise anheben. Er spricht den Appell aus, dass die Stadt das Terrassengeschäft eher fördern und mehr Plätze möglich machen sollte.

Bürgermeister Jessen dankt für die sachlich vorgetragenen Argumente und Gründe des HGV's. Aus der Stadtvertretung wird ebenfalls für die nähere Erläuterung gedankt. Es wird mehrfach auf die eher schwierige Finanzsituation der Stadt hingewiesen und die Pflicht zur „Haushaltskonsolidierung“. Wichtig ist dabei auch die Gleichbehandlung und eine möglichst gerechte Lastenverteilung.

b) Manfred Feddersen fragt weiter bezüglich der Straßensanierung im Bereich östlich der Bahndlinie an, ob dort im Zuge dieser Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen gleich Glasfaserverkabelung für Internetnutzung mit verlegt wird bzw. ob dieses überlegt und geprüft wurde.

Bürgermeister Jessen berichtet, dass er sich stark darum bemüht und bei der Breitbandnetzgesellschaft dafür geworben hat; dort jedoch aufgrund der aktuellen Finanzsituation eine abschlägige Antwort erhalten hat. Die Breitbandnetzgesellschaft plant für diesen Bereich, die spätere Verkabelung nicht unter der Straße zu verlegen, sondern im Bereich der jeweiligen Grün- und Rasenstreifen, so dass ein späteres Aufbaggern des Straßenbelages möglichst nicht erforderlich wird.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2014)

Die Niederschrift der Stadtvertreterversammlung vom 07.08.2014 liegt allen Mitgliedern vor. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, so dass der Niederschrift unverändert zugestimmt wird.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Stadt  
Vorlage: 019/128/2014)

## **Begründung:**

Mit dem »Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften« vom 22.03.2012 wurde u.a. § 5 der Amtsordnung [AO] geändert.

Demnach dürfen aus einem Katalog von insgesamt 16 Aufgaben nur noch maximal fünf gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben [SV] in die Trägerschaft der Ämter übertragen werden.

Eine Aufgabenübertragung nach § 5 AO liegt vor, wenn der Amtsausschuss anstelle der jeweiligen Gemeindevertretung über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung entscheidet; die jeweilige Gemeindevertretung wird bei der Entscheidung nicht mehr beteiligt. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse des Amtsausschusses aus.

Von der Aufgabenübertragung nach § 5 AO klar abzugrenzen ist die Aufgabendurchführung durch das Amt auf der Grundlage des § 3 AO. Hier entscheidet die Gemeindevertretung über das »ob und wie« einer Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse zwar in eigener Verantwortung, aber in enger Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister aus.

Nach einer Bestandsaufnahme der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland befinden sich aktuell [Stand: 01.09.2014] erheblich mehr als die zulässigen maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben in der Trägerschaft des Amtes.

Zudem haben nicht alle dem Amt Mittleres Nordfriesland angehörenden Gemeinden in der Vergangenheit dieselben Selbstverwaltungsaufgaben oder auch Teilaufgaben auf das Amt übertragen. Vielfach geht aus dem Wortlaut der Gemeindevertretungsbeschlüsse nicht zweifelsfrei hervor, ob eine Aufgabenübertragung nach § 5 AO mit dem Übergang aller Entscheidungskompetenzen auf das Amt intendiert war bzw. ist oder ob das Amt die jeweilige Aufgabe lediglich im Sinne der Gemeindevertretung durchführen soll [vgl. § 3AO].

Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe des Amtes, eine abgestimmte Neuordnung der Aufgabenübertragungen herbeizuführen. Anderenfalls erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2015 per Gesetz eine automatische Rückübertragung aller Aufgaben auf die jeweiligen Gemeinden.

Angesichts der großen Anzahl von 19 amtsangehörigen Gemeinden empfiehlt die Amtsverwaltung, zunächst alle dem Amt übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben auf die jeweiligen Gemeinden rückzuübertragen um dann in einem abgestimmten Prozess aller amtsangehörigen Gemeinden den Bereich der Aufgabenübertragung entsprechend der rechtlichen Vorgaben neu zu fassen.

In einem transparenten und offenen Dialog zwischen Gemeinden und Amtsverwaltung wurde Übereinstimmung über die bis zu fünf gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben erzielt, die ab dem 01.01.2015 nach § 5 AO eigenständig vom Amt erledigt werden sollen. Für diese Aufgaben entscheidet dann der Amtsausschuss über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung.

Zum Zwecke der Aufgabenübertragung nach § 5 AO fassen die Gemeinden einheitliche und rechtssichere Übertragungsbeschlüsse für diese Selbstverwaltungsaufgaben; aus den Beschlüssen geht der räumliche und inhaltliche Umfang der Übertragung eindeutig hervor.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt, alle dem Amt Mittleres Nordfriesland oder auch seinen Rechtsvorgängern in der Vergangenheit übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben mit Wirkung zum 31.12.2014 in die eigene Trägerschaft zurückzuholen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben)

**Zu Punkt 5.1 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Förderung des Tourismus  
Vorlage: 019/130/2014)

**Begründung:**

Die mit dem »Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012« herbeigeführte Änderung des § 5 AO macht eine Neuordnung der Aufgabenübertragungen von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben [SV] auf das Amt Mittleres Nordfriesland notwendig.

Mit Beschluss vom 01.09.2014 hat die Stadt Bredstedt alle bis dato auf das Amt Mittleres Nordfriesland und seine Rechtsvorgänger übertragenen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben mit Wirkung zum 31.12.2014 in die eigene Trägerschaft zurückgeholt.

Nach erfolgtem Abstimmungsprozess haben sich die 19 amtsangehörigen Gemeinden darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.01.2015 folgende fünf gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen:

- »Abwasserbeseitigung« [§ 5 (1) 1 AO],
- »Förderung des Tourismus« [§ 5 (1) 11 AO],
- »Wirtschaftsförderung« [§ 5 (1) 12 AO],
- »Integrierte ländliche Entwicklung« [§ 5 (1) 14 AO] und
- »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« [§ 5 (1) 15 AO].

Für diese gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben oder aber für darunter subsummierte Teilaufgaben gehen alle Entscheidungskompetenzen auf das Amt Mittleres Nordfriesland über. Zukünftig entscheidet der Amtsausschuss über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse des Amtsausschusses aus.

**»Förderung des Tourismus«**

In der strukturschwachen Region Mittleres Nordfriesland stellt der Tourismus einen Wirtschaftszweig mit zunehmender Bedeutung für die regionale Wertschöpfung dar. Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht allein die unmittelbar im Tourismus tätigen Betriebe – primär also das Hotel- und Gaststättengewerbe – von zusätzlichen Gästen in der Region profitieren, sondern dass mittelbar auch die übrigen Wirtschaftszweige von einer positiven Entwicklung des Tourismus profitieren.

Seriöse Berechnungen gehen davon aus, dass annähernd 50.000 Personen in Nordfriesland ein vom Tourismus direkt oder indirekt abhängiges Einkommen haben. Der

Anteil des Tourismus am nordfriesischen Volkseinkommen lag 2009 bei gut 29 Prozent.

Deshalb hatten sich die Gemeinden der Ämter Bredstedt-Land und Stollberg sowie die Stadt Bredstedt bereits zum Jahreswechsel 2007/ 2008 entschlossen, die Kräfte zu bündeln und die gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe Tourismus dem zukünftigen Amt Mittleres Nordfriesland zu übertragen.

Gemeinsam mit dem Amt Südtondern sollte das Ziel verfolgt werden, das nördliche Nordfriesland als »eine Tourismusregion« zu vermarkten. In »einer zentralen Geschäftsstelle sollte das regionale und überregionale Marketing« für die Tourismusregion zusammengeführt werden.

Zur Umsetzung dieser Zielvorgaben gründeten die Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern in der Folge die »Nordfriesland-Tourismus GmbH [NFT]«, die seither erfolgreich um die Neukundengewinnung für die Urlaubsdestination Südtondern und Mittleres Nordfriesland verantwortlich zeichnet.

Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess ist jetzt die Bildung einer LTO [»Lokale Tourismusorganisation«] in greifbare Nähe gerückt, die neben den Ämtern Südtondern und Mittleres Nordfriesland auch die Stadt Husum, die Insel Pellworm sowie mglw. auch die Halligen umfasst. Durch diesen Zusammenschluss entsteht im Marketingbereich eine wettbewerbsfähige Größe, die es ermöglicht, besser als bisher gegen die regionalen und überregionalen >touristischen Schwergewichte< bestehen zu können.

Angesichts der sich rasant wandelnden Buchungs- und Reisegewohnheiten [Internetportale; Social Media usf.] ist ein zielgruppengerechtes Marketing zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Das nördliche Nordfriesland muss in dem Wirrwarr touristischer Angebote als attraktive Alternative wahrgenommen werden, muss mittelfristig zu einer eigenen »Marke« werden.

Die Bündelung der Kräfte beim Amt Mittleres Nordfriesland und die enge Verzahnung mit dem Nachbaramt Südtondern, die nicht zuletzt in der 2009 gemeinsam begründeten »Nordfriesland-Tourismus GmbH [NFT]« ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat, hat sich bewährt. Gerade im immer wichtiger werdenden Marketingbereich ist es für die einzelne Gemeinde kaum möglich, zu bestehen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt überträgt gem. § 5 (1) 11 AO die gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe »Förderung des Tourismus« auf das Amt Mittleres Nordfriesland.

Der Amtsausschuss entscheidet in allen mit dem Förderung des Tourismus verbundenen Fragen über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland führt die entsprechenden Beschlüsse aus.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 5.2 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 019/132/2014)

### **Begründung:**

Die mit dem »Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012« herbeigeführte Änderung des § 5 AO macht eine Neuord-

nung der Aufgabenübertragungen von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben [SV] auf das Amt Mittleres Nordfriesland notwendig.

Mit Beschluss vom 01.09.2014 hat die Stadt Bredstedt alle bis dato auf das Amt Mittleres Nordfriesland und seine Rechtsvorgänger übertragenen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben mit Wirkung zum 31.12.2014 in die eigene Trägerschaft zurückgeholt.

Nach erfolgtem Abstimmungsprozess haben sich die 19 amtsangehörigen Gemeinden darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.01.2015 folgende fünf gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen:

- »Abwasserbeseitigung« [§ 5 (1) 1 AO],
- »Förderung des Tourismus« [§ 5 (1) 11 AO],
- »Wirtschaftsförderung« [§ 5 (1) 12 AO],
- »Integrierte ländliche Entwicklung« [§ 5 (1) 14 AO] und
- »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« [§ 5 (1) 15 AO].

Für diese gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben oder aber für darunter subsummierte Teilaufgaben gehen alle Entscheidungskompetenzen auf das Amt Mittleres Nordfriesland über. Zukünftig entscheidet der Amtsausschuss über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse des Amtsausschusses aus.

### **»Wirtschaftsförderung«**

Trotz in den letzten Jahren im Landesvergleich stark gestiegener Pro-Kopf-Wertschöpfung ist die Region Mittleres Nordfriesland noch immer als strukturschwach zu bezeichnen. Das Angebot an Arbeitsplätzen und insbesondere auch an qualifizierten Arbeitsplätzen ist nach wie vor gering. Das Amt Mittleres Nordfriesland liegt zwischen den wirtschaftlichen Kraftzentren des Kreises Nordfriesland – der Kreisstadt Husum und der Stadt Niebüll mit ihrer unmittelbaren Nähe zur Insel Sylt.

Mit dem Ziel, die Region Mittleres Nordfriesland insgesamt als attraktives Lebens-, Wohn- und Arbeitsfeld zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Region für die Zukunft zu stärken, haben sich die Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland dazu entschlossen, ihre Interessen im Bereich der Wirtschaftsförderung zusammenzuführen. Äußerlich sichtbar wird diese auf eine möglichst ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion abzielende Haltung in der am 02.12.2008 getroffenen Entscheidung, als Amt Mittleres Nordfriesland Mitgesellschafter der »Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH [WFG-NF]« zu werden. Im Einzelnen geht es darum, mit Unterstützung der WFG-NF »eine branchenmäßig diversifizierte Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die Standortbedingungen zu verbessern und das Arbeitsplatzangebot zu sichern bzw. auszubauen«.

Die gemeinsame Wahrnehmung der Wirtschaftsförderung hat erheblich zum Zusammenwachsen des infolge der Verwaltungsstrukturreform neu gebildeten Amtes Mittleres Nordfriesland beigetragen. Das Bewusstsein dafür, dass die Region den Herausforderungen der Zukunft am besten gemeinsam begegnen kann, wurde deutlich gestärkt. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich als ein wichtiger Faktor für

die schnelle Integration des Amtes und die Schaffung eines >Wir-Gefühls< erwiesen und sollte deshalb in der bewährten Form fortgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt überträgt gem. § 5 (1) 12 AO die gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe »Wirtschaftsförderung« auf das Amt Mittleres Nordfriesland. Der Amtsausschuss entscheidet in allen mit der Wirtschaftsförderung verbundenen Fragen über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland führt die entsprechenden Beschlüsse aus.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Zu Punkt 5.3 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Integrierte ländliche Entwicklung  
Vorlage: 019/133/2014)

### **Begründung:**

Die mit dem »Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012« herbeigeführte Änderung des § 5 AO macht eine Neuordnung der Aufgabenübertragungen von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben [SV] auf das Amt Mittleres Nordfriesland notwendig.

Mit Beschluss vom 01.09.2014 hat die Stadt Bredstedt alle bis dato auf das Amt Mittleres Nordfriesland und seine Rechtsvorgänger übertragenen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben mit Wirkung zum 31.12.2014 in die eigene Trägerschaft zurückgeholt.

Nach erfolgtem Abstimmungsprozess haben sich die 19 amtsangehörigen Gemeinden darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.01.2015 folgende fünf gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen:

- »Abwasserbeseitigung« [§ 5 (1) 1 AO],
- »Förderung des Tourismus« [§ 5 (1) 11 AO],
- »Wirtschaftsförderung« [§ 5 (1) 12 AO],
- »Integrierte ländliche Entwicklung« [§ 5 (1) 14 AO] und
- »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« [§ 5 (1) 15 AO].

Für diese gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben oder aber für darunter subsummierte Teilaufgaben gehen alle Entscheidungskompetenzen auf das Amt Mittleres Nordfriesland über. Zukünftig entscheidet der Amtsausschuss über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse des Amtsausschusses aus.

### **»Integrierte ländliche Räume«**

Vor dem Hintergrund der EU-Förderkulisse für die Entwicklung im ländlichen Raum wurden in der Förderperiode 2007 – 2013 landesweit 21 AktivRegionen gebildet. Als wesentliche Voraussetzung für die Gründung einer AktivRegion wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein eine Mindesteinwohnerzahl von 60.000 Einwohnern vorgegeben. In der Folge bildeten daher die Ämter Mittleres Nordfriesland und



Südtondern die gemeinsame AktivRegion Nordfriesland Nord. Als Organisationsform wurde sich für einen Verein mit den Organen Mitgliederversammlung und Vorstand entschieden [LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.].

In der abgelaufenen Förderperiode konnten mithilfe der AktivRegion Nordfriesland Nord allein in der Region Mittleres Nordfriesland mehr als drei Dutzend Projekte in den Handlungsfeldern »Wirtschaft/ Energie«, »Tourismus« und »Aktives soziales Leben« realisiert werden.

Diese Projekte tragen erheblich dazu bei, die einzelnen Gemeinden und auch die Region Mittleres Nordfriesland insgesamt als attraktives Lebens-, Wohn- und Arbeitsfeld zu erhalten und damit auch zukunftsfähig zu machen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, den schon spürbaren aber auch den schon jetzt absehbaren demographischen Veränderungen aktiv und innovativ zu begegnen.

In seinen strategischen Vorgaben für die anschließende Förderperiode 2014 – 2020 setzt das Land Schleswig-Holstein verstärkt auf einen integrierten, gemeinde- und sogar regionsübergreifenden Projektansatz. Die Projekte sollen einen nachhaltigen, dauerhaften Beitrag zur Entwicklung der Aktiv-(Regionen) leisten und in ihrer Wirkung über Gemeinde-, Amts- oder Regionsgrenzen hinweg ausstrahlen.

Die gemeinsame und konkrete Projektarbeit in der AktivRegion Nordfriesland Nord hat seit 2008 erheblich zum Zusammenwachsen der infolge der Verwaltungsstrukturreform neu gebildeten Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern beigetragen und die gemeinsame Verantwortung für die Gesamtregion gestärkt. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich als zielführend für die Schaffung integrierter ländlicher Räume erwiesen und sollte deshalb in der bewährten Form fortgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt überträgt gem. § 5 (1) 14 AO die gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe »Integrierte ländliche Entwicklung« auf das Amt Mittleres Nordfriesland.

Der Amtsausschuss entscheidet in allen mit der integrierten ländlichen Entwicklung verbundenen Fragen über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland führt die entsprechenden Beschlüsse aus.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 5.4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem. § 5 AO, hier: Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]  
Vorlage: 019/134/2014)

### **Begründung:**

Die mit dem »Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012« herbeigeführte Änderung des § 5 AO macht eine Neuordnung der Aufgabenübertragungen von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben [SV] auf das Amt Mittleres Nordfriesland notwendig.

Mit Beschluss vom 01.09.2014 hat die Stadt Bredstedt alle bis dato auf das Amt Mittleres Nordfriesland und seine Rechtsvorgänger übertragenen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben mit Wirkung zum 31.12.2014 in die eigene Trägerschaft zurückgeholt.

Nach erfolgtem Abstimmungsprozess haben sich die 19 amtsangehörigen Gemeinden darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.01.2015 folgende fünf gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen:

- »Abwasserbeseitigung« [§ 5 (1) 1 AO],
- »Förderung des Tourismus« [§ 5 (1) 11 AO],
- »Wirtschaftsförderung« [§ 5 (1) 12 AO],
- »Integrierte ländliche Entwicklung« [§ 5 (1) 14 AO] und
- »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« [§ 5 (1) 15 AO].

Für diese gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben oder aber für darunter subsummierte Teilaufgaben gehen alle Entscheidungskompetenzen auf das Amt Mittleres Nordfriesland über. Zukünftig entscheidet der Amtsausschuss über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse des Amtsausschusses aus.

### **»Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]«**

Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes in den Gemeinden der Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern ist für die Zukunftsfähigkeit der Region nördliches Nordfriesland von existentieller Bedeutung.

Neue Internet-Anwendungen erfordern die immer schnellere und umfangreichere Übertragung von Daten. Die Breitbandtechnik ermöglicht den schnellen und störungsfreien Transport der stetig wachsenden Datenmengen.

Nachdem die Städte bei der Versorgung mit dieser Technologie schon sehr weit vorangeschritten sind, muss verhindert werden, dass der ländliche Raum bei dieser Technik abgehängt wird. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte sind weite Bereiche der Regionen Mittleres Nordfriesland und Südtondern für die großen Telekommunikationsanbieter wirtschaftlich uninteressant. Von dieser Seite ist eine zeitnahe flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet kaum zu erwarten.

Die Menschen im ländlichen Raum wie auch die dort ansässigen Betriebe müssen an den Entwicklungen der Wissens- und Informationsgesellschaft teilhaben.

Nach dem erfolgreichen Anlaufen des Projektes »Glasfaser in jedes Haus« – bis dato konnte der Ausbau bereits in neun Gemeinden aus dem Amtsgebiet abgeschlossen werden bzw. steht der Ausbau kurz vor dem Abschluss – muss in den kommenden Jahren sichergestellt werden, dass auch die übrigen Gemeinden aus dem Amtsgebiet mit dem Breitbandnetz ausgestattet werden.

Bereits in den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, dass das Amt Mittleres Nordfriesland die Interessen der Gemeinden bündelt. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Breitbandnetzes setzt dessen flächendeckenden Ausbau in der Region Mittleres Nordfriesland voraus. Die Projektplanung des den Ausbau betreibenden Unternehmens »Breitbandnetz GmbH & Co. KG [BNG]« ist in gemeindeübergreifenden Bauabschnitten angelegt, so dass eine gleichfalls gemeindeübergreifende und zentrale Erledigung der Selbstverwaltungsaufgabe »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« durch das Amt Mittleres Nordfriesland vorzuziehen ist.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt überträgt gem. § 5 (1) 15 AO die gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« auf das Amt Mittleres Nordfriesland.

Der Amtsausschuss entscheidet in allen mit dem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes im Amtsbereich Mittleres Nordfriesland verbundenen Fragen über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland führt die entsprechenden Beschlüsse aus.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe gem §§ 2 und 3 GkZ, hier: Sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland  
Vorlage: 019/135/2014)

**Begründung:**

Die mit dem »Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012« herbeigeführte Änderung des § 5 AO macht eine Neuordnung der Aufgabenübertragungen von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben [SV] auf das Amt Mittleres Nordfriesland notwendig.

Mit Beschluss vom 01.09.2014 hat die Stadt Bredstedt alle bis dato auf das Amt Mittleres Nordfriesland und seine Rechtsvorgänger übertragenen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben mit Wirkung zum 31.12.2014 in die eigene Trägerschaft zurückgeholt.

Nach erfolgtem Abstimmungsprozess haben sich die 19 amtsangehörigen Gemeinden darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.01.2015 folgende fünf gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen:

- »Abwasserbeseitigung« [§ 5 (1) 1 AO],
- »Förderung des Tourismus« [§ 5 (1) 11 AO],
- »Wirtschaftsförderung« [§ 5 (1) 12 AO],
- »Integrierte ländliche Entwicklung« [§ 5 (1) 14 AO] und
- »Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten [Breitband]« [§ 5 (1) 15 AO].

Für diese gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben oder aber für darunter subsummierte Teilaufgaben gehen alle Entscheidungskompetenzen auf das Amt Mittleres Nordfriesland über. Zukünftig entscheidet der Amtsausschuss über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung. Die Amtsverwaltung führt die Beschlüsse des Amtsausschusses aus.

Für die gemeinsame Erfüllung öffentlicher Aufgaben sieht § 1 des »Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit [GkZ]« vom 28.02.2003 in der zurzeit gültigen Fassung u.a. auch die Form des Zweckverbandes vor.

Vor diesem Hintergrund haben die 19 Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland mit Wirkung zum 01.01.2010 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gem. § 51 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit einen einheitlichen Schulverband für alle Schulen des Amtsbereiches zu bilden.

## **»Sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen**

**hier: Teilaufgaben: Fahrbücherei sowie Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote«**

Neben verwaltungstechnischen Vereinfachungen haben die Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland frühzeitig erkannt, dass der ungehinderte Zugang zu einem breit gefächerten, qualitativ und pädagogisch hochwertigen und nicht zuletzt auch gut erreichbaren Bildungsangebot eine Grundvoraussetzung darstellt, die Region Mittleres Nordfriesland auch langfristig als attraktives Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld zu erhalten.

Die Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland haben den Begriff »Bildung« von Beginn an nicht auf das rein schulische Bildungsangebot verengt, sondern auch außerschulische Angebote in ihre Überlegungen einbezogen.

In diesem Zusammenhang wurde z.B. auch das Büchereiwesen als eine gemeindeübergreifende Aufgabe definiert. Zum gleichzeitigen Erhalt der Fahrbücherei und zur Sicherung der Standortbücherei Bredstedt wurde ein ausgewogener Finanzierungsschlüssel vereinbart, der dann als Grundlage für einen neuen Büchereivertrag mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., Rendsburg herangezogen wurde.

Nachdem die Verträge des vormaligen Amtes Bredstedt-Land sowie der Gemeinde Langenhorn mit dem Büchereiverein zum 31.12.2009 ausliefen, wurde dann das neue Amt Mittleres Nordfriesland mit Wirkung zum 01.01.2010 Vertragspartner des Büchereivereins. Auf diese Weise konnte für alle Bürgerinnen und Bürger in der ländlichen Region Mittleres Nordfriesland der Zugang zu einem flächendeckenden Büchereiangebot langfristig sichergestellt werden.

Eine Reihe von Volksgruppen mit ihren jeweils eigenen Sprachen und Gebräuchen haben der Kultur der Region eine einzigartige Prägung verliehen. Vor diesem Hintergrund haben es die Gemeinden des »sprachenfreundlichen Amtes Mittleres Nordfriesland« in der Vergangenheit als selbstverständlich erachtet, die Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote aller Volksgruppen gemeindeübergreifend zu unterstützen.

Der flächendeckende Zugang zu den zentralen außerschulischen Bildungseinrichtungen »Fahrbücherei und Standortbücherei Bredstedt« oder auch die Unterstützung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote kann auch zukünftig am besten durch eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und zielführend, die Teilaufgaben »Fahrbücherei sowie Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote« auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland zu übertragen und dessen Verbandssatzung entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt überträgt die Teilaufgaben »Fahrbücherei sowie Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote« auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die Teilaufgaben sind dabei der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe »Sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen« [gem. § 5 (1) 5] zuzuordnen.

Der Schulverband entscheidet in allen mit der Fahrbücherei sowie mit der Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote verbundenen Fragen über das »ob und wie« der Aufgabenerledigung.

Die Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland führt die entsprechenden Beschlüsse aus.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des HGV zur Sondernutzungsgebührensatzung)

Bürgermeister Jessen dankt dem HGV für die hilfreichen Wortbeiträge im Rahmen der Einwohnerfragestunde zum Thema Sondernutzungssatzung und –gebühren nochmals. Er verweist auf die Finanzsituation der Stadt sowie die Anforderungen des Innenministeriums für den Fall, dass die Stadt Fehlbetragszuwendungen erhalten möchte. Der Maßnahmenkatalog zur Einnahmebeschaffung und Finanzsituation sieht eben auch eine Sondernutzungssatzung und –gebühren vor. Es ist für den Fall, dass diese Gebühren nicht erhoben werden, damit zu rechnen, dass bei möglichen Fehlbetragsanträgen und –berechnungen, diese „fehlenden Einnahmen“ fiktiv in Abzug gebracht und angerechnet werden.

Innerhalb der Stadtvertretung und den Fraktionen entwickelt sich eine ausführliche und kontroverse Diskussion und Beratung über die Sondernutzungsgebühren und deren Auswirkungen. Es wird auf die nur geringen zu erzielenden Finanzmittel, aber auch auf die Gleichbehandlung und gerechte Lastenverteilung hingewiesen.

Es wird beantragt, den Antrag des HGV auf Rücknahme der Sondernutzungsgebühr für gastronomische Betriebe aufgrund der heutigen erweiterten Informationslage nochmals zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Verschiedenes)

a) Vom Seniorenbeirat wird angemerkt, dass es immer wieder zu Störungen und Problemen dadurch kommt, dass Radfahrer unerlaubt in der Osterstraße die Gehwege benutzen.

Bürgermeister Jessen beendet die heutige Sitzung. Er bedankt sich bei dem HGV und den Zuhörern für ihr Interesse.

<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Der Protokollführer</b>